



Übersetzung aus der englischen Sprache

Berliner Erklärung

**verabschiedet auf der
5. UNESCO-Weltkonferenz der Sportminister (MINEPS V)
in Berlin am 30. Mai 2013**

Die Ministerinnen und Minister, die auf der 5. Internationalen Konferenz der für Leibeserziehung und Sport zuständigen Minister und Hohen Beamten (MINEPS V) vom 28. bis 30. Mai 2013 in Berlin zusammen gekommen sind,

1. *in Bekräftigung* der in der Internationalen Charta für Leibeserziehung und Sport der UNESCO und der Olympischen Charta verankerten grundlegenden Prinzipien,
2. *unter Hinweis* auf die von der Generalversammlung der Vereinten Nationen am 28. November 2012 verabschiedete Resolution 67/17, in der das Potenzial des Sports, zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele, zu nachhaltiger Entwicklung und Frieden beizutragen, anerkannt wird,
3. *in Würdigung* internationaler Rechtsakte im Bereich der Menschenrechte, unter anderem des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau, des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes, des Übereinkommens der UNESCO gegen Diskriminierung im Unterrichtswesen und des Internationalen Übereinkommens gegen Doping im Sport,
4. *in Bekräftigung*, dass jeder Mensch die Möglichkeit des Zugangs zum Sport und zur Teilhabe am Sport als ein grundlegendes Recht haben muss, unabhängig von ethnischer Herkunft, Geschlecht, Alter, gesundheitlicher Beeinträchtigung, kulturellem und sozialem Hintergrund, wirtschaftlichen Mitteln, sexueller Identität oder sexueller Orientierung,

5. *in Anerkennung* des einzigartigen Potenzials des Sports, soziale Inklusion zu fördern,
6. *unter Hinweis* auf die Bedeutung von Prävention und Bewusstseinsbildung bei der Bewahrung der dem Sport innewohnenden Werte und der Förderung seines sozioökonomischen Nutzens,
7. *unter Hervorhebung* der wichtigen Rolle einer kontinuierlichen, hochwertigen Ausbildung und Schulung von Lehrern/-innen und Trainern/-innen für Leibeserziehung und Sport,
8. *von der Sorge geleitet*, dass es vielen Ländern in Bezug auf Leibeserziehung und Sport nicht gelungen ist, die Lücke zwischen politischen Verpflichtungen einerseits und deren Umsetzung andererseits zu schließen,
9. *in Anerkennung* der Vielfalt der Prioritäten und Ziele, die der Zuweisung von staatlichen Mitteln für Programme für Sport und Leibeserziehung zugrunde liegen,
10. *in der Erkenntnis*, dass die Teilnahme an, die Bewerbung um und die Ausrichtung von Sportgroßveranstaltungen politische Optionen zur Erzielung eines sportbezogenen sozioökonomischen Nutzens sind,
11. *in Anbetracht* der kommerziellen und wirtschaftlichen Dimensionen des Sports,
12. *hervorhebend*, dass für die Entwicklung einer wirkungsorientierten Politik in den Bereichen Leibeserziehung und Sport alle betroffenen Interessengruppen gebraucht werden, einschließlich der nationalen Behörden für Sport, Erziehung, Jugend und Gesundheit, der zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen, der Sportverbände und der Sportler sowie des privaten Sektors und der Medien,
13. *in dem Bewusstsein*, dass Doping im Sport, die Manipulation von Sportwettbewerben und Korruption aufgrund der Beteiligung der transnationalen Organisierten Kriminalität eine Gefahr, nicht nur für den Sport selbst, sondern für die Gesellschaft insgesamt darstellen,
14. *im Hinblick* auf die Notwendigkeit, dass die verschiedenen nationalen und internationalen Behörden und Interessengruppen ihre Anstrengungen abstimmen, um die Bedrohung der Integrität des Sports durch Doping, Korruption und Manipulation von Sportwettbewerben zu bekämpfen, sowie im Hinblick darauf, dass den Sportministerinnen und Sportministern eine führende Rolle bei der Koordinierung solcher Anstrengungen zufällt,
15. *unter Betonung* der Notwendigkeit weiterer Forschung, evidenzbasierter Politik und des Wissensaustauschs auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene,

bekräftigen, nach weltweiter Beratung mit Experten, der Sportbewegung und dem Zwischenstaatlichen Ausschuss für Leibeserziehung und Sport der UNESCO Folgendes:¹

16. Wir rufen die Mitgliedstaaten auf, ihre Anstrengungen zur Umsetzung bestehender völkerrechtlicher Vereinbarungen und Instrumente mit Bezug zu Leibeserziehung und Sport zu verdoppeln, die Empfehlungen vorangegangener MINEPS-Konferenzen umzusetzen und die in dem folgenden **Anhang** dargestellten maßnahmenorientierten Empfehlungen zu befolgen.
17. Wir rufen die Generaldirektorin der UNESCO auf, die Berliner Erklärung und den dazugehörenden Anhang zusammen mit Vorschlägen für eine diesbezügliche praktische Nachbereitung und Überwachung, die in Zusammenarbeit mit dem Zwischenstaatlichen Ausschuss für Leibeserziehung und Sport (CIGEPS) entwickelt werden, auf der 37. Sitzung der UNESCO-Generalkonferenz vorzustellen.
18. Wir rufen CIGEPS auf, andere wichtige Probleme hinsichtlich der Leibeserziehung und des Sports, die auf der aktuellen MINEPS-Konferenz nicht hinreichend behandelt werden konnten, in ihr Arbeitsprogramm aufzunehmen, darunter unter anderem verschiedene, mit Sport zusammenhängende Formen der Gewalt.
19. Außerdem rufen wir die Generaldirektorin der UNESCO auf, eine Überarbeitung der Internationalen Charta für Leibeserziehung und Sport der UNESCO, bei der unsere Erkenntnisse und Empfehlungen Berücksichtigung finden, zu prüfen.

¹ Die in dieser Erklärung und im Anhang verwendeten Fachbegriffe finden Sie im Glossar.

Konkrete Verpflichtungen und Empfehlungen

Kommission I

Zugang zum Sport als grundlegendes Recht für alle

- 1.1 *hervorhebend*, dass Leibeserziehung für Kinder ein wichtiger Einstieg ist, um sich Fertigkeiten für das Leben anzueignen und Muster für lebenslange körperliche Betätigung und eine gesunde Lebensweise zu entwickeln,
- 1.2 *im Hinblick* darauf, dass der Sportunterricht an Schulen und allen sonstigen Bildungseinrichtungen das wirksamste Mittel ist, um allen Kindern und Jugendlichen die Fertigkeiten, Einstellungen, Werte und das Wissen und Verständnis für eine lebenslange gesellschaftliche Teilhabe zu vermitteln,
- 1.3 *unter Betonung* der Notwendigkeit von Kinderschutzmaßnahmen in allen Programmen für Leibeserziehung und Sport,
- 1.4 *in der Erkenntnis*, dass eine tolerante Umwelt, die frei ist von Gewalt, sexueller Belästigung, Rassismus und sonstigen Formen der Diskriminierung, von grundlegender Bedeutung für die Qualität von Leibeserziehung und Sport ist,
- 1.5 *unter Hervorhebung*, dass traditionelle Sportarten und Spiele als ein Teil des immateriellen Kulturerbes und Ausdruck der kulturellen Vielfalt unserer Gesellschaften Möglichkeiten zur verstärkten Teilhabe an und durch Sport bieten,
- 1.6 *unter Hervorhebung* der Bedeutung von Gender Mainstreaming unter den Leitbegriffen Vielfalt, Wahlmöglichkeit, Befähigung und Ermutigung bei Maßnahmen zur Stärkung der Teilhabe von Mädchen und Frauen am und durch Sport,
- 1.7 *unter Hinweis*, dass Teilhabe am und durch Sport auch bedeutet, Frauen in Sportorganisationen und in Entscheidungspositionen einzubinden,
- 1.8 *unter Hinweis* auf den Paradigmenwechsel in der Politik hinsichtlich Personen mit Behinderung, d.h. der Abkehr von einer Defizitorientierung hin zu den Fähigkeiten eines jeden Einzelnen sowie von einem medizinischen hin zu einem sozialen Modell,
- 1.9 *unter Betonung* der wichtigen Rolle von Bildung, Aufklärung und Medien bei der Förderung von Sportlerinnen und Sportlern mit einer Behinderung als Vorbilder,
- 1.10 *in Betracht*, dass in vielen Ländern Leibeserziehung und Sport für Mädchen und Frauen mit Behinderung nicht die Chance bieten, um im Lauf ihres Le-

bens einen positiven Umgang mit Sport zu erlernen, und dass in vielen Ländern der Zugang zum Sport für Mädchen und Frauen mit Behinderung durch vielfältige Hindernisse erschwert wird,

- 1.11 *im Hinblick* auf fortbestehende Ungleichheiten bei der Teilhabe am Sport, die spiegelbildlich zu Ungleichheiten beim Zugang zu Bildung, Gesundheit und Wohlstand existieren sowie Hindernisse bei der Bereitstellung einer inklusiven Politik in den Bereichen Leibeserziehung und Sport, wie unzureichende Infrastruktur und zu hohe Kosten, reflektieren,
- 1.12 *unter Hervorhebung*, dass die Teilhabe am Sport Ergebnis zahlreicher persönlicher Faktoren und Umweltfaktoren ist, einschließlich kultureller Überzeugungen, Vorurteilen, Stigmatisierung und Diskriminierung,

verpflichten wir, die Ministerinnen und Minister, uns,

- 1.13 die Politik in den Bereichen Leibeserziehung, Breiten- und Leistungssport *nachdrücklich* auf die Inklusion aller Mitglieder der Gesellschaft auszurichten,
- 1.14 *sicherzustellen*, dass Leibeserziehungsmaßnahmen im Einklang stehen mit den Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes und über die Rechte von Menschen mit Behinderungen,
- 1.15 *sicherzustellen*, dass guter und inklusiver Sportunterricht als vorzugsweise tägliches Pflichtfach in die Grund- und Sekundarschulbildung aufgenommen wird, und dass Sport und körperliche Betätigung an Schulen und allen sonstigen Bildungseinrichtungen fest in den Tagesablauf von Kindern und Jugendlichen integriert werden,
- 1.16 die Zusammenarbeit zwischen Regierungen, Sportorganisationen und Schulen und allen sonstigen Bildungseinrichtungen *zu stärken*, um die Bedingungen für Leibeserziehung und Sport an Schulen, u.a. bezogen auf Sportstätten und Sportgeräte ebenso wie auf qualifizierte Lehrkräfte und Trainer/innen, zu verbessern,
- 1.17 die wichtige Rolle von inklusivem, außerunterrichtlichem Schulsport in der frühen Entwicklung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen *zu stärken*,
- 1.18 Möglichkeiten für traditionelle Sportarten und Spiele als ein Mittel für eine breitere Einbeziehung *zu schaffen*.

Wir, die Ministerinnen und Minister, rufen alle Interessengruppen auf,

- 1.19 das ehrenamtliche Potenzial im Sport *zu nutzen*, um für eine breite Verankerung von Sport in den Schulen und allen sonstigen Bildungseinrichtungen zu sorgen,

- 1.20 die Governance im Sport *auf den Prüfstand* zu stellen, um Kriterien der Inklusion stärker zu berücksichtigen und Chancengleichheit bei der Teilhabe am und durch Sport auf allen Ebenen zu gewährleisten,
- 1.21 Organisationen der Zivilgesellschaft sowie Forscherinnen und Forscher an einer systematischen Untersuchung der Synergieeffekte zwischen einer inklusiven Politik und Governance-Verfahren und -Praktiken im Sport *zu beteiligen*,
- 1.22 ein sicheres und barrierefreies Umfeld für Leibeserziehung und außerunterrichtlichen Sport an Schulen und allen sonstigen Bildungseinrichtungen *zu schaffen*, unter denen alle Formen der Diskriminierung, einschließlich sexueller Belästigung als solche erkannt und konsequent verfolgt werden,
- 1.23 *sich zu verpflichten*, aus der persönlichen Einstellung resultierende, soziale und bauliche Hindernisse zu verringern und die Inklusion aller zu fördern, indem das Bewusstsein für die Rechte und Fähigkeiten aller Kinder und Jugendlichen durch Bildung und mit Hilfe der Medien gestärkt, Vorurteile in Frage gestellt und positive Beispiele demonstriert werden,
- 1.24 eine Ausbildung für Lehrer/innen, Übungsleiter/innen und Trainer/innen *zu entwickeln*, um Programme für eine angepasste und inklusive körperliche Betätigung anbieten zu können, einschließlich Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung, sowie zusätzliche Unterstützung für Menschen mit besonderen Bedürfnissen,
- 1.25 geeignete Sportstätten, Geräte und Kleidungsordnungen in Übereinstimmung mit nationalem Recht zu gewährleisten, unter Berücksichtigung sowohl der individuellen Fähigkeiten als auch der kulturellen Besonderheiten, insbesondere von Frauen und Mädchen,
- 1.26 organisatorische Bedingungen *zu schaffen*, um die Präsenz von Frauen in Sportgremien und Entscheidungsfunktionen zu steigern, unter anderem durch
 - a) Kopplung von Fördermitteln an das Erreichen von Ergebnissen für Frauen,
 - b) Mentorenprogramme und Anreizmaßnahmen, wie die Verleihung von Preisen für die Förderung der Grundsätze von Gender Mainstreaming und Diversity Management,
- 1.27 Bildungsinitiativen und Initiativen zur Bewusstseinsbildung *zu entwickeln*, in denen Offenheit und Vielfalt unterstützt und respektiert werden, wie
 - a) die Förderung der Medienberichterstattung über und Aufmerksamkeit für benachteiligte Gruppen auf gleicher Ebene mit allen anderen,
 - b) Anknüpfung an bewährte Praktiken von Sportgroßveranstaltungen und nationale Medienkampagnen hinsichtlich der Teilnahme von Sportlerinnen und Sportlern mit Behinderung genauso wie an toleranzstärkende Inklusionsregeln,

1.28 die folgenden Überlegungen in nationalen Aktionspläne *zu berücksichtigen*:

- a) Kopplung von Fördermitteln an das Erreichen von Zielen für Menschen mit Behinderung und für ausgegrenzte Gruppen,
- b) Fachausbildung für Lehrerinnen und Lehrer, Trainerinnen und Trainer sowie Betreuerinnen und Betreuer über standardisierte Lernprogramme und Zertifizierungskurse,
- c) geeignete Geräte in angemessener Anzahl, die den Sicherheitsvorschriften genügen,
- d) angemessene Anzahl an Hilfspersonal und Freiwilligen,
- e) barrierefreie Sportstätten, einschließlich leicht verständlicher Informationen oder Informationen in Brailleschrift, und Angebot von Gebärdendolmetschung,
- f) barrierefreie und bezahlbare Beförderungsmöglichkeiten zu und von Sportstätten,

1.29 die Möglichkeit von inklusiven Sportwettbewerben *zu prüfen*.

Kommission II

Förderung von Investitionen in Programme für Sport und Leibeserziehung

- 2.1 *im Bewusstsein*, dass der zunehmende Grad an körperlicher Inaktivität in vielen Ländern gravierende Auswirkungen auf die Häufigkeit nicht übertragbarer Krankheiten und die allgemeine Gesundheit der Weltbevölkerung hat,
- 2.2 *unter Hinweis*, dass eine nationale, strategische Vision für Leibeserziehung und Sport eine Voraussetzung dafür ist, die Möglichkeiten und Prioritäten der nationalen Sportpolitik ins Gleichgewicht zu bringen und ihre Wirkung zu optimieren,
- 2.3 *unter Hervorhebung*, dass nachhaltiges Investieren in hochwertige Leibeserziehung keine politische Option, sondern grundlegendes Element der Sportphilosophie aller Länder ist, und dass Haushaltsmittel von der öffentlichen Bereitstellung von Leibeserziehungsprogrammen nicht abgezogen werden sollten,
- 2.4 *hervorhebend*, dass wissenschaftliche Beweise, politische Instrumente und Qualitätssicherungsverfahren die Wirksamkeit und Nachhaltigkeit der Politik in den Bereichen Leibeserziehung und Sport verbessern,
- 2.5 *in Anerkennung* der Möglichkeit, Kinder und Jugendliche durch zielgerichtete Sportprogramme zu gewinnen, die positive menschliche Werte und Verhaltensweisen stärken und u.a. dazu beizutragen, Bewegungsmangel, Kriminalität, Gewalt, Drogenmissbrauch, HIV/AIDS-Infektionen und Frühschwangerschaften zu verringern,
- 2.6 *unter Hinweis* auf die Bedeutung und die positiven Beiträge von Ehrenamtlichen und der Zivilgesellschaft für Sportsysteme sowie deren Teilnehmerinnen und Teilnehmer,
- 2.7 *in Anerkennung* der wachsenden Bedeutung der Sportindustrie und ihrer Rolle für die wirtschaftliche Entwicklung,
- 2.8 *im Hinblick* auf die zunehmende Bedeutung privater Unterstützung für Leibeserziehung und Sport,
- 2.9 *in Anerkennung* des öffentlichen Interesses an Sportgroßveranstaltungen,
- 2.10 *im Bewusstsein*, dass Sportgroßveranstaltungen stetig steigenden finanziellen, technischen und politischen Anforderungen unterliegen, die sich möglicherweise hemmend auf Bewerbungen für Sportgroßveranstaltungen auswir-

ken und dazu führen können, dass bestimmte Länder von der Bewerbung um oder die Ausrichtung von solchen Veranstaltungen ausgeschlossen werden,

- 2.11 *in Anbetracht* dessen, dass sich aus der Ausrichtung von Sportgroßveranstaltungen für die Gesellschaft und die Wirtschaft des Gastgeberlandes insgesamt materielle und immaterielle Vorteile ergeben können,
- 2.12 *im Hinblick* auf die Bedeutung einer Vorhersage der nachhaltigen sozioökonomischen Auswirkungen von Sportgroßveranstaltungen für unterschiedliche begünstigte Gruppen im Gastgeberland, einschließlich der Bevölkerung vor Ort,
- 2.13 *unter Hinweis* auf die Bedeutung der zunehmenden positiven Auswirkungen von Sportgroßveranstaltungen hinsichtlich der Teilhabe am und durch Sport, der Schaffung neuer Sportprogramme und der Bereitstellung von neuen und/oder besseren Sportstätten,
- 2.14 *in der Erkenntnis*, dass bei der Ausrichtung von Sportgroßveranstaltungen die gesellschaftliche, wirtschaftliche, kulturelle und ökologische Dimension der Nachhaltigkeit von allen Beteiligten, auch der Bevölkerung vor Ort berücksichtigt werden muss,
- 2.15 *in Anerkennung* der Daten, die belegen, dass viele überdimensionierte Stadien nach Ende der Veranstaltung finanziell nicht tragfähig sind (dabei aber Wartungskosten verursachen),
- 2.16 *angesichts* der Tendenz bei Ländern, die Sportgroßveranstaltungen ausrichten wollen, zunehmend Konkurrenzangebote abzugeben und Konkurrenten zu überbieten, d.h. höhere Kosten als nötig zu übernehmen, um Mitbewerber zu überbieten, und einer entsprechenden stufenweisen Steigerung der Gastgeberkosten, die in ex-ante-Studien regelmäßig unterschätzt werden,
- 2.17 *in Anerkennung* der Tatsache, dass die politische und finanzielle Unterstützung durch die öffentliche Hand und ihre frühzeitige Beteiligung Voraussetzungen für die Organisation von Sportgroßveranstaltungen sind, bereits von der Bewerbungsphase an,
- 2.18 *in Anerkennung*, dass die Teilnahme am Bewerbungsverfahren für die Ausrichtung einer Sportgroßveranstaltung und die damit verbundene internationale Aufmerksamkeit katalytische Wirkung für eine nachhaltige nationale Entwicklung, für eine bessere Zusammenarbeit verschiedener gesellschaftlicher Gruppen und für die Identitätsbildung haben können,
- 2.19 *unter Betonung* der Bedeutung einer transparenten Bürgerbeteiligung am Bewerbungs- und Umsetzungsverfahren für Sportgroßveranstaltungen, um unerwünschte Veränderungen im Lebensumfeld der örtlichen Bevölkerung zu

vermeiden, einschließlich der Vertreibung der lokalen Einwohnerinnen und Einwohner sowie einer anschließenden Gentrifizierung,

verpflichten wir, die Ministerinnen und Minister, uns,

- 2.20 die Sport-, Bildungs-, Gesundheits- und Jugendpolitik auf nationaler Ebene so *zu gestalten*, dass sich darin wissenschaftliche Erkenntnisse hinsichtlich des sozioökonomischen Nutzens von Leibeserziehung und Sport widerspiegeln, und uns mit anderen Ländern über entsprechende gute Praktiken auszutauschen,
- 2.21 die Finanzausstattung von Programmen für Leibeserziehung und Sport als eine sichere Investition, die zu positiven sozioökonomischen Wirkungen führen wird, *zu prüfen*,
- 2.22 in die Gemeinwesensentwicklung und barrierefreie Infrastrukturen *zu investieren*, um körperliche Betätigung zu fördern,
- 2.23 die Bildung von Allianzen zwischen allen Interessengruppen, einschließlich staatlicher Stellen, Stadtplanern/-innen, Eltern, Lehrern/-innen, Sport- und Kulturorganisationen, Trainern/innen und Sportlern/innen *zu unterstützen* sowie eine nationale Vision und Prioritäten für die Politik und für Programme in den Bereichen Leibeserziehung und Sport zu entwickeln,
- 2.24 die Rolle nationaler, regionaler und lokaler Profi- und Breitensportverbände bei der Bereitstellung und Sicherung der Qualität von Programmen für Leibeserziehung und Sport *zu stärken*,
- 2.25 die Entwicklung einer umfassenden Sportinfrastrukturpolitik sicherzustellen, die für Qualitätssicherung in der Leibeserziehung und im Sport sorgt,
- 2.26 die Arbeit der WHO und anderer Einrichtungen der Vereinten Nationen zur Bedeutung körperlicher Betätigung, insbesondere bei der Verhütung nicht übertragbarer Krankheiten *zu unterstützen* und zu fördern,
- 2.27 Sportgroßveranstaltungen als einen integralen Teil der nationalen Planung im Bereich Leibeserziehung und Sport *zu behandeln*, um sicherzustellen, dass andere Programme von Haushaltsumschichtungen zugunsten von Sportgroßveranstaltungen oder dem Leistungssport nicht benachteiligt werden,
- 2.28 im Zusammenhang mit der Ausrichtung von Sportgroßveranstaltungen uns im Hinblick auf Sportinfrastrukturen für die Leibeserziehung, den Breiten- und den Leistungssport und andere Gemeinschaftsaktivitäten zur Nachhaltigkeit *zu be- kennen*, um sicherzustellen, dass alle betroffenen Interessengruppen an solchen Veranstaltungen teilnehmen und davon profitieren können,
- 2.29 ein schlüssiges Grundsatzkonzept *zu entwickeln*, in dem die Bedingungen für die Planung und Umsetzung von Sportgroßveranstaltungen und Sport-Mega-Events sowie für die Teilnahme an den entsprechenden Bewerbungsverfahren festgelegt sind,

Wir, die Ministerinnen und Minister, rufen alle Interessengruppen auf,

- 2.30 die Entwicklung gemeinsamer Methodiken zur Messung der sozioökonomischen Auswirkungen von Leibeserziehung und Sport *zu unterstützen*, z. B. durch Satellitenkonten für Sport,
- 2.31 vergleichbare Daten zum sozioökonomischen Nutzen von Leibeserziehung und Sport sowie Good Practices von erfolgreichen Programmen für Leibeserziehung und Sport *sich gegenseitig zur Verfügung zu stellen*,
- 2.32 Sportprogramme sorgfältig *zu gestalten*, um die gewünschten Ergebnisse zu erzielen und minderwertige Sportprogramme zu vermeiden, die den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eher schaden als nutzen,
- 2.33 die berufliche Aus- und Weiterentwicklung von den für Leibeserziehung zuständigen Lehrerinnen und Lehrern *zu verbessern*,
- 2.34 die Entwicklung einer Vielzahl von beruflichen Laufbahnen im Bereich Leibeserziehung und Sport *zu fördern*,
- 2.35 den Transfer von Wissen zur örtlichen Entwicklung eines Angebots an Leibeserziehung und Sport *zu unterstützen*,
- 2.36 Sportgroßveranstaltungen als Plattform *zu nutzen*, um auf gesellschaftliche Probleme aufmerksam zu machen und Möglichkeiten eines kulturellen Austauschs stärker ins Bewusstsein zu rücken,
- 2.37 die transparente Teilnahme an, Bewerbung um und Ausrichtung von Sportgroßveranstaltungen in die nationale Sportentwicklungsplanung *einzu beziehen*, um sicherzustellen, dass solche Veranstaltungen Programme für Leibeserziehung, Breitensport und „Sport für alle“ unterstützen und nicht zu Kürzungen bei der öffentlichen Förderung solcher Programme führen,
- 2.38 sich zu einem freiwilligen Verhaltenskodex für alle am Bewerbungsverfahren und an der Ausrichtung von Sportgroßveranstaltungen Beteiligten *zu bekennen*,
- 2.39 sicherzustellen, dass Investitionen in Infrastrukturen und Sportstätten für Sportgroßveranstaltungen im Einklang stehen mit sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und ökologischen Anforderungen, insbesondere durch die Weiter-nutzung bestehender Sportstätten, eine leicht ab- oder rückbaubare Bauweise bei Neubauten von Veranstaltungsorten und die Nutzung temporärer Sportstätten,
- 2.40 einen effektiven Wissenstransfer zwischen ehemaligen und potentiellen Gastgeberländern hinsichtlich der mit der Ausrichtung von Sportgroßveranstaltungen verbundenen Möglichkeiten und Risiken *sicherzustellen*,

- 2.41 die Ausrichtung kleinerer Wettkampfveranstaltungen und die gemeinsame Ausrichtung von Sportgroßveranstaltungen durch mehrere Gastgeberstädte oder -länder *zu prüfen*,
- 2.42 die Vorbereitung für und die Teilnahme an Sportgroßveranstaltungen von Mannschaften der am wenigsten entwickelten Länder *zu unterstützen*,
- 2.43 die Transparenz durch die Veröffentlichung von maßgeblichen Kriterien für die Vergabe von Sportgroßveranstaltungen durch alle internationalen Sportorganisationen zu erhöhen,
- 2.44 sich für weitere wissenschaftliche Forschungsarbeit einzusetzen, u.a. für langfristige Studien im Anschluss an Veranstaltungen zur Messung ihrer immateriellen Auswirkungen und Schaffung einer international einheitlichen Kosten-Nutzen-Analyse.

Wir, die Ministerinnen und Minister, rufen die Sportveranstalter auf,

- 2.45 Bereiche zu bestimmen, in denen sich die finanziellen, technischen und politischen Anforderungen an Sportgroßveranstaltungen absenken lassen, um Länder zur Abgabe von Angeboten zu ermutigen und mehr Länder in die Lage zu versetzen, Gastgeber für solche Veranstaltungen zu sein, ohne dafür ihre nationalen Prioritäten und Nachhaltigkeitsziele riskieren zu müssen,
- 2.46 für ein offenes, frei zugängliches und transparentes Verfahren bei der Bewerbung um und Ausrichtung von Sportgroßveranstaltungen *zu sorgen*, um die Verantwortlichkeit aller beteiligten Interessengruppen zu stärken,
- 2.47 durch Bewerbungsaufgaben allen Aspekten der Nachhaltigkeit und Barrierefreiheit während der gesamten Planung und Durchführung von Sportgroßveranstaltungen *Priorität einzuräumen*,
- 2.48 die Möglichkeiten für Länder *zu verbessern*, die sozioökonomischen Vorteile von Sportgroßveranstaltungen auszunutzen, insbesondere durch folgende Maßnahmen:
 - a) Kostenobergrenzen für Bewerbungen,
 - b) maximale Kapazitätsbeschränkungen für neue Sportstätten,
 - c) Beschränkung der finanziellen Haftung des Gastgeberlandes, einschließlich der Finanzgarantien, Investitionen und Risiken und Vermeidung von Nachteilen daraus für die wirtschaftliche Entwicklung des Gastgeberlandes oder der Gastgeberstadt,
 - d) Erhöhung der Transparenz durch die Veröffentlichung von maßgeblichen Kriterien für die Vergabe von Sportgroßveranstaltungen durch alle internationalen Sportorganisationen,

- e) bei der Beurteilung von Bewerbungen vorrangig Pläne von Bewerbern berücksichtigen, Umweltbelastungen zu senken, Folgekosten zu vermeiden und die soziale Entwicklung zu fördern.

<p style="text-align: center;">Kommission III Wahrung der Integrität des Sports</p>

- 3.1 *in der Erkenntnis*, dass das weltweite Ansehen des Sports hauptsächlich von der Wahrung wesentlicher Werte, wie Fair Play, Erfolg durch Leistung und Unvorhersehbarkeit des Ausgangs von Wettkämpfen, abhängt,
- 3.2 *in Bekräftigung*, dass es auch die Aufgabe der Behörden ist, im Rahmen des Erkennens und Verbreitens der Vorteile des Sports für den Einzelnen und die Gemeinschaft die Werte des Sports zu fördern,
- 3.3 *im Hinblick* darauf, dass die Autonomie der Sportorganisationen in enger Beziehung zu ihrer Hauptverantwortung für die Integrität des Sports sowie die Einhaltung der allgemeinen Grundsätze und internationalen Standards von Good Governance steht,
- 3.4 *in der Erkenntnis*, dass die Sportbewegung Doping im Sport und Manipulationen von Sportwettbewerben allein nicht erfolgreich verhindern und bekämpfen kann, vor allem nicht, wenn Korruption und grenzüberschreitende Organisierte Kriminalität hinzukommen,
- 3.5 *in der Erkenntnis*, dass die Integrität des Sports durch Doping im Sport, Manipulation von Sportwettbewerben und korrupte Praktiken auf lokaler, nationaler, regionaler und internationaler Ebene gefährdet ist,
- 3.6 *unter Hinweis* darauf, dass Anstrengungen zum Schutz der Integrität des Sports dann zum Erfolg führen werden, wenn sie von der gesamten Sportbewegung, den Regierungen, den Strafverfolgungsbehörden, der Glücksspielindustrie und anderen relevanten Wirtschaftszweigen, den Medien, den Sportlerinnen und Sportlern und ihrem engeren Umfeld und der gesamten Gesellschaft mitgetragen werden,
- 3.7 *im Bewusstsein*, dass aufgrund des grenzüberschreitenden Charakters der Manipulation von Sportwettbewerben eine abgestimmte globale Antwort nötig ist,
- 3.8 *in Würdigung* der von zahlreichen Interessengruppen, darunter vor allem nationale Regierungen, nationale Anti-Doping-Agenturen, die Vereinten Nationen, der Europarat, die Europäische Union, Interpol, Europol, die Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA), das IOC, SportAccord, internationale und nationale Sportfachverbände, bereits geleisteten Arbeit und der auf vielen Ebenen bereits unternommenen Anstrengungen zur Verbesserung der Transparenz, zur Aufdeckung und Senkung der Zahl von Vergehen, zum Schutz von Sportlerinnen und Sportlern, zur Vorbereitung der Jugend und zur Förderung einer sauberen und fairen Sportkultur,
- 3.9 *in Anbetracht*, dass die Manipulation von Sportwettbewerben kombiniert mit Sportwetten für die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität umfangreiche Geschäftsmöglichkeiten und ein großes Einnahmepotenzial birgt,

- 3.10 *unter Hinweis* darauf, dass die Manipulation von Sportwettbewerben, unter anderem durch Doping, den Konsum von leistungssteigernden Substanzen, Altersbetrug und andere Mittel, ein weltweites Problem darstellt, von dem viele Länder und alle Ebenen von Sportwettbewerben betroffen sind und das mit erheblichen Anstrengungen bekämpft werden muss,
- 3.11 *in der Überzeugung*, dass bessere Governance und starke und vielfältige Vorbilder in der Sportbewegung helfen können, eine Umgebung zu schaffen, in der Manipulationen von Sportwettbewerben unwahrscheinlich sind und der soziale Wert des Sports voll zum Tragen kommt,
- 3.12 *in der Erkenntnis*, dass die Bedingungen für Sportwetten in den Mitgliedstaaten sehr unterschiedlich sind,
- 3.13 *besorgt* über die schnelle Zunahme von unregulierten Sportwetten, vor allem im Internet, und die unzureichend reglementierten Wettmärkte, welche die grenzüberschreitende Organisierte Kriminalität anzieht,
- 3.14 *im Bewusstsein*, dass rechtmäßige Wettanbieter abhängig sind von der Integrität des Sports sowie ein Interesse an der und eine Mitverantwortung für die Integrität des Wettmarktes haben,
- 3.15 *in der Erkenntnis*, dass die wirksame und koordinierte Bekämpfung der Beteiligung der grenzüberschreitenden Organisierten Kriminalität an der Manipulation von Sportwettbewerben Maßnahmen beinhalten muss sowohl zur Verhütung als auch zur Bekämpfung von Geldwäsche und Korruption im Einklang mit einschlägigen völkerrechtlichen Instrumenten, insbesondere dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität (UNTOC) und dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption (UNCAC),
- 3.16 *unter Hervorhebung*, dass zur Wahrung der Integrität des Sports ausreichende Mittel nötig sind (z. B. Gelder und Personal), um für wirksame Strukturen im Kampf gegen Doping, Korruption und Manipulation von Sportwettbewerben zu sorgen mit dem Ziel, weltweit für alle Sportakteure/-innen Chancengleichheit bei Wettbewerben sicherzustellen,

verpflichten wir, die Ministerinnen und Minister, uns,

- 3.17 bei der Bewertung des Wesens und des Ausmaßes der Bedrohungen für die Integrität des Sports und bei der Entwicklung einer geeigneten Politik und geeigneter Strukturen zur Eindämmung dieser Bedrohungen auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene *die Führung zu übernehmen*,
- 3.18 in Übereinstimmung mit nationalem und internationalem Recht unser Vorgehen im Kampf gegen die Manipulation von Sportwettbewerben durch den Austausch von Good-Practice-Beispielen sowie die Kommunikation und Koordination von Maßnahmen *abzustimmen*,

- 3.19 zur Wahrung der Integrität des Sports in Übereinstimmung mit nationalem und internationalem Recht zwischen allen Interessengruppen einen kooperativen, kontinuierlichen, effektiven und dynamischen Informationsaustausch *sicherzustellen*,
- 3.20 Maßnahmen der Sportbewegung zur Vorbeugung und für Good Governance *zu fördern* und zu unterstützen,
- 3.21 das öffentliche Bewusstsein für die Gefahren von Doping und Korruption im Sport und der Manipulation von Sportwettbewerben *zu schärfen*,
- 3.22 die interdisziplinäre Erforschung der Manipulation von Sportwettbewerben, insbesondere in der Kriminalwissenschaft, Sportwissenschaft, Biotechnologie, Ethik, Wirtschaftswissenschaft und Rechtswissenschaft *zu fördern* und die Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung für politische Beratungen, Prävention, Bildung und die Sensibilisierung der Öffentlichkeit *zu nutzen*,
- 3.23 die Machbarkeit der Einrichtung unabhängiger Integritätsorganisationen auf nationaler Ebene *zu prüfen* und abgestimmte internationale Anstrengungen zu fördern, um Probleme im Zusammenhang mit Korruption zu überwachen und Lösungsansätze zu erarbeiten.

Wir rufen die Mitgliedstaaten der UNESCO auf, in Übereinstimmung mit nationalem und internationalem Recht

- 3.24 *sich zu verpflichten*, der Aufklärung krimineller Aktivitäten im Bereich des Sports die nötige Bedeutung beizumessen und die nötigen Finanzmittel dafür bereitzustellen,
- 3.25 in Strafverfolgungs- und Justizbehörden eine angemessene operative Kapazität *sicherzustellen*, um die Manipulation von Sportwettbewerben bekämpfen zu können,
- 3.26 die Einführung von strafrechtlichen Sanktionen zur unmittelbaren Abschreckung gegen Manipulationen von Sportwettbewerben und Doping im Sport *zu prüfen*,
- 3.27 mit Hilfe geeigneter Technologien, wie bessere Überwachungssysteme, Live-TV- und Videoaufzeichnungen, alle Verdachtsfälle gründlich zu untersuchen,
- 3.28 sicherzustellen, dass sich die Ermittlungen nicht nur auf potentielle Hintermänner beziehen, sondern auch auf die Sportler/innen und deren Betreuer/innen, auf Sportagenten/innen, Trainer/innen, Schiedsrichter/innen, Repräsentanten/innen der Vereine/Clubs und Sportverbände, einschließlich der Funktionäre/-innen, Führungskräfte und Arbeitnehmer/-innen.
- 3.29 Wettregulierungsstellen *einzurichten*, die eng mit Strafverfolgungsbehörden und Sportorganisationen zusammenarbeiten, um Informationen auszutauschen und präventive Bildungsarbeit zu leisten,

- 3.30 auf nationaler und internationaler Ebene eine Zusammenarbeit zwischen den Strafverfolgungsbehörden und Wettregulierungsstellen im Kampf gegen die Manipulation von Sportwettbewerben *aufzubauen* (z. B. Rechtshilfe, gemeinsame Arbeitsgruppen), unter Einbeziehung der Sportbewegung und der Wettanbieter,
- 3.31 die Einrichtung von Schwerpunktstaatsanwaltschaften für sportbezogene Kriminalität *zu prüfen*,
- 3.32 die Aktivitäten des Europarates bei der Entwicklung eines möglichen Internationalen Übereinkommens gegen die Manipulation von Sportwettbewerben *zu unterstützen*,
- 3.33 den Mitgliedstaaten, die dem Internationalen UNESCO-Übereinkommen gegen Doping im Sport bislang nicht beigetreten sind, *nahe zu legen*, das Übereinkommen zu ratifizieren und den Mitgliedstaaten, die diesem Übereinkommen als Vertragsstaaten angehören, nahe zu legen, so weit wie irgend möglich im Einklang mit dem Übereinkommen Maßnahmen zu ergreifen, um den Kampf gegen Doping im Sport zu unterstützen,
- 3.34 die Arbeit der WADA bei der Schaffung und Wahrung eines Rahmens international harmonisierter Anti-Doping-Vorkehrungen weltweit anzuerkennen,
- 3.35 die WADA in ihrer aktuellen, regelsetzenden Rolle und in anderen Rollen in der Führung im Kampf gegen Doping im Sport zu unterstützen,
- 3.36 die Bedeutung von Ermittlungen und von Informationsgewinnung als wesentliches Werkzeug im Kampf gegen Doping anzuerkennen.

Wir, die Ministerinnen und Minister, rufen alle Interessengruppen auf,

- 3.37 an der Früherkennung von Manipulation durch die Entwicklung präventiver Maßnahmen und Überwachungsmethoden in Übereinstimmung mit nationalem und internationalem Recht *mitzuwirken*,
- 3.38 die Kommunikation und die Zusammenarbeit mit Regierungen und Strafverfolgungsbehörden im Kampf gegen Doping, Korruption im Sport und Manipulation von Sportwettbewerben in Übereinstimmung mit nationalem und internationalem Recht *aufzubauen, beziehungsweise fortzusetzen*.

Wir, die Ministerinnen und Minister, rufen die Sportbewegung auf,

- 3.39 transparente, demokratische Entscheidungsstrukturen *zu schaffen* oder zu stärken, um Integrität, Verantwortlichkeit, Gleichbehandlung und Nachhaltigkeit zu erhöhen,
- 3.40 eine konsistente und unnachgiebige Null-Toleranz-Politik, insbesondere gegenüber Doping und der Manipulation von Sportwettbewerben, und wirksame, verhältnismäßige Disziplinarvorschriften *einzuführen*.

3.41 vorbeugende Maßnahmen gegen die Manipulation von Sportwettbewerben *umzusetzen*, die Folgendes enthalten:

- a) umfassende Aufklärungsprogramme, insbesondere Präsenzs Schulungen für Sportler/-innen und deren Betreuer/innen, für Sportagenten/innen, Trainer/innen, Schiedsrichter/innen, Repräsentanten/innen der Vereine/Clubs und Sportverbände,
- b) Ernennung von *Ombudspersonen*, die von den relevanten Zielgruppen respektiert werden, und von Integritätsbeauftragten auf nationaler und internationaler Ebene,
- c) durchsetzbare Verhaltenskodizes mit grundsätzlichem Bekenntnis zu Fair Play und ethischen Standards (z. B. Sportwettverbot für die eigene Sportart oder Verbot der Weitergabe von Insiderwissen),
- d) Amnestie oder Anreize für Personen, die zu einer Anklageerhebung oder Strafverfolgung beitragen,
- e) geeignete Systeme zur Ermutigung und zum Schutz von Hinweisgebern und zum Umgang mit Verdachtshinweisen, um der Prävention den Vorrang zu geben,
- f) Sofortwiedergabe- und Sofortüberprüfungsverfahren sowie transparente Bewertungssysteme für Sportarten mit Punktwertung,
- g) strenge Regeln und Fristen für die Bekanntgabe der Schiedsrichter/-innen und für Kontakte zwischen Schiedsrichtern/-innen und Sportlern/-innen vor Wettkämpfen,
- h) Integritätsvereinbarungen mit Wettanbietern in Übereinstimmung mit nationalem und internationalem Recht, in denen Einzelheiten hinsichtlich der Bereitstellung von Wettdienstleistungen und des Informationsaustauschs geregelt sind,

3.42 verbindliche Good-Governance-Regeln *zu verabschieden*, die Folgendes enthalten:

- a) Maßnahmen zur Stärkung von demokratischen Strukturen und Transparenz auf Verbands- und Vereins-/Clubebene; einzelne Akteure, einschließlich Sponsoren und Investoren, dürfen ihren Einfluss nicht missbrauchen, um die Integrität des Sports zu untergraben,
- b) ein verlässliches und solides Finanzmanagement (einschließlich Gehaltszahlungen gemäß arbeitsvertraglicher Bestimmungen),

3.43 mit nationalen Mitgliedsverbänden *zusammenzuarbeiten*, um standardisierte sportrechtliche Regelungen zur Bekämpfung von Doping im Sport, Manipulation von Sportwettbewerben und Korruption anzuwenden (z.B. einen Verhaltenskodex),

3.44 wirksame und durchsetzbare Vorschriften *umzusetzen*, die verhältnismäßig, klar und verbindlich sind und Folgendes enthalten:

- a) Verpflichtungen, z. B. eine Null-Toleranz-Politik bei der Verfolgung von Verdachtsfällen und Regeln für die Anzeige von Verdachtsfällen bei den Strafverfolgungsbehörden; diese Regeln sollten anwendbar und durchsetzbar sein und klare Zuständigkeitsfestlegungen enthalten, und
- b) abschreckende Sanktionen, z. B. Suspendierungen, Sperren, Geldstrafen usw.

Wir, die Ministerinnen und Minister, rufen die UNESCO auf,

3.45 mit staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen und Institutionen *zusammenzuarbeiten*, um ein internationales Präventionsprogramm zur Bewahrung der Integrität des Sports mit Schwerpunkt auf Ausbildung und Erziehung zu entwickeln,

3.46 den Austausch von bewährten Praktiken und Expertenratschlägen sowie Methodiken im Kampf gegen die Manipulation von Sportwettbewerben und Doping im Sport zu *unterstützen*.

Glossar

Im folgenden Glossar sind die in der Erklärung und ihren Anhängen verwendeten Fachbegriffe erläutert. Da es für viele der Begriffe keine universell abgestimmten Definitionen gibt, sind die folgenden Begriffsbestimmungen als in Diskussion und Entwicklung befindlich zu betrachten.

Der Begriff **angepasste körperlicher Betätigung** soll ausdrücken, dass individuellen Unterschieden in körperlicher Aktivität, die besondere Aufmerksamkeit erfordern, vorrangige Beachtung geschenkt wird. Anpassung bedeutet Änderung, Einstellung oder Ausgleichung in Übereinstimmung mit Bewertungsdaten. Individuelle Unterschiede sind unter anderem gesundheitliche Beeinträchtigungen, Behinderungen, Handicaps und sonstige besonderen Bedürfnisse gemäß Definition durch verschiedene Regierungsorganisationen. *Quelle: IFAPA website- www.ifapa.biz*

Sportlerinnen und Sportler sind Athleten/-innen, die an organisierten Sportaktivitäten teilnehmen sowie deren Betreuer, Sportfunktionäre sowie jedermann, der in irgendeiner Eigenschaft, z. B. Eigentümer einer Sportorganisation, an den Aktivitäten von Sportorganisationen teilnimmt.

Autonomie von Sportorganisationen bezieht sich auf die in der Olympischen Charta (Nr. 2.5) formulierten „Grundprinzipien des Olympismus“, wonach anerkannt wird, dass Sportorganisationen Rechte und Pflichten der Autonomie haben, wozu unter anderem die Aufstellung und Kontrolle der Regeln des Sports, die Bestimmung der Struktur und Steuerung ihrer Organisation, die Ausübung des Wahlrechts frei von äußeren Einflüssen und die Verantwortung für die Einhaltung der Grundsätze von Good Governance im Einklang mit nationalen und internationalem Recht gehören. *Quelle: Auszüge aus der Olympischen Charta, 2011*

Kinderschutzmaßnahmen sind Maßnahmen, die ergriffen werden, um Kinder vor Schäden oder Gewalt zu schützen, wenn sie am Sport teilhaben oder in Vereinen spielen, sowie alles, was getan wird, um für ein sicheres Umfeld zu sorgen.

Korruption im Sport bedeutet jedes unrechtmäßige, unmoralische oder unethische Handeln mit dem Vorsatz, zum Zweck der persönlichen Bereicherung einer oder mehrerer Beteiligter das Ergebnis eines Sportwettbewerbs zu verzerren. *Quelle: Gorse & Chadwick, 2013*

Behinderung: Das gesellschaftliche Modell von Behinderung ist dem medizinischen Modell entgegengesetzt und geht davon aus, dass eine Behinderung aus der Interaktion zwischen einer Person mit bestimmten körperlichen, geistigen, sensorischen oder mentalen Gesundheitsbeeinträchtigungen einerseits und der gesellschaftlichen und kulturellen Umwelt andererseits resultiert, und nicht aus der gesundheitlichen

Beeinträchtigung selbst. Demnach ist Behinderung verursacht durch die einer Gesellschaft innewohnenden verhaltensbedingten, umweltspezifischen und institutionellen Barrieren, durch die Menschen mit einer Behinderung systematisch ausgegrenzt und diskriminiert werden. *Quelle: UNICEF, Working Paper on Using the Human Rights Framework to Promote the Rights of Children with Disabilities, September 2012*

Betreuer/-innen sind alle Personen, die mit einer Sportlerin oder einem Sportler in Verbindung stehen, unter anderem Manager/innen, Agenten/-innen, Berater/-innen, Trainer/innen, medizinisches Personal, Wissenschaftler/innen, Sportorganisationen, Sponsoren, Anwälte/innen und jede sonstige Person, die die sportliche Laufbahn einer Athletin oder eines Athleten fördern hilft, einschließlich Familienangehörige. *Quelle: IOC Entourage Commission*

Gesundheit wird verstanden als ein Zustand des völligen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens und nicht nur des Freiseins von Krankheit und Gebrechen. *Quelle: Weltgesundheitsorganisation (WHO)*

Leistungssport (auch Hochleistungssport genannt) wird als strukturierter Wettkampfsport verstanden, der ein spezielles Training und bestimmte Mittel erfordert, um internationalen Leistungsstandards zu entsprechen.

Inklusion wird verwendet im Sinne eines Gefühls von Zusammengehörigkeit, der Achtung und Wertschätzung, des Angenommenseins wie man ist und der Ermutigung und Unterstützung durch andere. Es sollte ein Bekenntnis geben, Unterschiede bereitwillig anzunehmen und den Beitrag eines/-r jeden Einzelnen, unabhängig von seinen/ihren Eigenschaften oder seinen/ihren persönlichen Umständen, wertzuschätzen. *Quelle: nach Miller und Katz, 2002*

Insiderwissen ist jede Information, die sich auf einen Wettbewerb oder eine Veranstaltung bezieht und einer Person aufgrund ihrer Verbindung zu Sportlern/-innen und/oder Wettbewerben zur Kenntnis gelangt ist. Dies umfasst unter anderem Fakten über Wettkampf- oder Wettbewerbsteilnehmer/-innen, Wettkampf- oder Wettbewerbsbedingungen, taktische Überlegungen oder sonstige einen Wettbewerb oder eine Veranstaltung betreffende Aspekte, jedoch keine Informationen, die bereits veröffentlicht wurden oder Gegenstand öffentlich zugänglicher Quellen sind, von der interessierten Öffentlichkeit leicht erlangt werden können oder gemäß der für den betreffenden Wettbewerb oder die betreffende Veranstaltung geltenden Regeln und Vorschriften weitergegeben wurden, *Quelle: Europarat 2011*

Sportgroßveranstaltungen bedeutet eine Sportveranstaltung mit einer großen Zuschauermenge, die von einem breiten nationalen und/oder internationalen Medieninteresse begleitet ist.

Manipulation von Sportwettbewerben bedeutet das Herbeiführen einer regelwidrigen Veränderung des Verlaufs oder des Ergebnisses eines sportlichen Wettbewerbs oder eines bestimmten Ereignisses im Rahmen dieses Wettbewerbs (wie ein Spiel, ein Rennen) mit dem Ziel, für sich oder andere einen Vorteil zu erzielen und die Ergebnisse eines Wettbewerbs teilweise oder gänzlich ihres ansonsten damit assoziierten nicht vorhersagbaren Charakters zu berauben. Quelle: *Europarat 2011*

Mega-Sportveranstaltungen sind die größten Sportgroßveranstaltungen, die weltweites Interesse hervorrufen und Investoren anziehen (z. B. die Olympischen und Paralympischen Spiele, die FIFA-Weltmeisterschaft, die UEFA EURO, die Commonwealth-Spiele, die Asienspiele).

„**National**“ bedeutet staatliche Politik und staatliches Handeln auf politischer Entscheidungsebene. In Ländern mit föderalem Staatsaufbau kann dieser Begriff daher auch auf regionale, lokale und kommunale Regierungen angewandt werden.

Körperliche Betätigung bedeutet jede Bewegung des Körpers, die durch die Skelettmuskulatur erzeugt und für die Energie verbraucht wird. Quelle: *Weltgesundheitsorganisation (WHO)*

Leibeserziehung wird als ein Schulunterrichtsfach verstanden, bei dem es um menschliche Bewegung, körperliche Fitness und Gesundheit geht. Schwerpunkt ist die Ausbildung einer Körperkompetenz bei Kindern, damit diese sich effizient, effektiv und sicher bewegen können und verstehen, was sie tun. Denn das ist wichtig für ihre vollwertige Entwicklung, ihre Leistungsfähigkeit und lebenslange Teilhabe an Leibesübungen. Quelle: *nach ICSSPE Position Statement on Physical Education, 2010*

Sichere Räume bedeutet eine sichere, von Bedrohungen freie Umwelt, die anregt, unterstützt und alle einbezieht. Quelle: *aus UNICEF, Child Friendly Spaces, 2009*

Gesellschaftlich ausgegrenzte Gruppen unterliegen Beschränkungen durch strukturelle Ungleichheiten oder die Vorherrschaft bestimmter Kulturen, Eliten oder institutioneller Praktiken, wodurch ihre volle Teilhabe an körperlicher Betätigung verhindert wird. Je nach Region gehören Frauen und Mädchen, Menschen mit Behinderung, ethnische Minderheiten, Menschen mit einer anderen sexuellen Orientierung, von Armut bedrohte Menschen, Senioren und in einigen Fällen Jugendliche zu den ausgegrenzten Gruppen.

Unter **sozialer Inklusion** werden alle Anstrengungen verstanden, die dazu dienen, Chancengleichheit sicherzustellen, d.h. dafür zu sorgen, dass jeder/-e, ungeachtet seiner/ihrer persönlichen Umstände, sein/ihr Potenzial voll ausschöpfen kann. Solche Anstrengungen umfassen Grundsatzkonzepte und Maßnahmen zur Förderung des gleichen Zugangs zu (öffentlichen) Dienstleistungen sowie die Befähigung der Bürgerinnen und Bürger zur Teilhabe an Entscheidungsprozessen, die sich auf ihr Leben auswirken. Quelle: *Abteilung Sozialpolitik und Entwicklung der Vereinten Nationen*

Sport bedeutet alle Formen körperlicher Betätigung, die zu körperlicher Fitness, geistigem Wohlbefinden und sozialem Austausch beitragen. Dazu gehören Spiele, Erholung, organisierter Sport, Freizeitsport, Wettkampfsport sowie indigene Sportarten und Spiele. *Quelle: Interinstitutionelle Arbeitsgruppe der Vereinten Nationen über Sport im Dienste von Entwicklung und Frieden, 2003*

Sportwetten sind alle sportbezogenen Gewinnspiele mit einem einen Geldwert darstellenden Einsatz, deren Teilnehmer/-innen ein Preisgeld ganz oder anteilig gewinnen können, per Zufall und mit ungewissem Ausgang (namentlich Wetten mit festen oder variablen Quoten, Totalisator-Wetten, Live-Wetten, Wettbörsen, Spread Betting und andere Gewinnspiele, die von Sportwettenanbietern angeboten werden), insbesondere:

- a) **Rechtmäßige Wetten:** alle Arten von Wettspielen, die in einem bestimmten Hoheitsgebiet oder unter einer bestimmten Rechtshoheit erlaubt sind (z. B. durch Regulierungsbehörde/-stelle ausgestellte Lizenzen oder durch die Anerkennung von in Drittländern ausgestellten Lizenzen).
- b) **Unrechtmäßige Wetten:** alle Arten von Wettspielen, die in einem bestimmten Hoheitsgebiet oder unter einer bestimmten Rechtshoheit nicht erlaubt sind.
- c) **Regelwidrige Wetten:** alle Arten von Wettspielen, bei denen Unregelmäßigkeiten und Abweichungen bei den platzierten Wetten oder den Veranstaltungen, auf die gewettet wird, festgestellt werden. *Quelle: Europarat 2011*

Breitensport bedeutet Sport und körperliche Aktivitäten, die sich an die gesamte Bevölkerung richten, d.h. Menschen jeden Alters und Geschlechts, aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Schichten und mit unterschiedlichen wirtschaftlichen Möglichkeiten für Gesundheitsförderung und regelmäßige Teilhabe an regelmäßiger körperlicher Betätigung. *Quelle: IOC Sport for All Commission*

Die **Sportbewegung** umfasst alle Personen, Institutionen, Vereine und Organisationen, die den/die Teilnehmer/-in, das Wachstum und die Entwicklung des Sports fördern.

Satellitenkonto Sport (SSA) bedeutet eine Methode zum Filtern von sportrelevanten Aktivitäten aus einer volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, um den sportbezogenen Gesamtmehrwert zu extrahieren, ohne in die Struktur einzugreifen. Mit Hilfe des SSA-Instruments ist es möglich, alle sportbezogenen Wirtschaftstätigkeiten explizit aufzuzeigen, anstatt sie in stark disaggregierten (niedrigstufig) Klassifizierungen in den volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung zu verborgen zu halten. Der verbleibende Teil der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung enthält keinen sportbezogenen Mehrwert mehr. Zusammen mit dem durch das SSA abgedeckten Mehrwert ent-

spricht er dem Wert der ursprünglichen volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung. Quelle: *Europarat 2011*

Interessengruppen für Zugang zum Sport umfassen nationale Regierungen, die Sportbewegung, UN-Agenturen und zwischenstaatliche Agenturen, Nichtregierungsorganisationen und die Medien.

Interessengruppen für Investitionen in den Sport umfassen alle beteiligten Parteien, insbesondere nationale Regierungen, die Sportbewegung, UN-Agenturen und zwischenstaatliche Agenturen, Nichtregierungsorganisationen.

Interessengruppen für die Integrität des Sports umfassen nationale Regierungen, Strafverfolgungsbehörden, nationale Anti-Doping-Agenturen und Labore, die WADA, die Sportbewegung (z. B. internationale und nationale Sportverbände, Sportler/-innen und ihre Betreuer/-innen), Wettregulierungsstellen, Wettanbieter, Fans, Sponsoren, Medien sowie nichtstaatliche und zwischenstaatliche Organisationen.

Fans sind Anhänger/-innen, Zuschauer/-innen oder sonstige Personen, die einer bestimmten Sportart, einem Sportverein, einer Organisation oder einem/-r Sportler/-in begeistert anhängen und die Entwicklung der betreffenden Sportart unterstützen.

Werte des Sports bezieht sich auf die Grundwerte, Grundüberzeugungen und Grundprinzipien der Sportbewegung, wonach Fair Play, Respekt, Ehrlichkeit, Freundschaft und Können im Mittelpunkt stehen. Es liegt in der Verantwortung der Sportorganisationen, diese Werte aufrechtzuhalten und zu schützen. *Quelle: Auszüge aus der Olympischen Charta, 2011*